**Bekanntgabe**

**gemäß § 5 Abs. 2**

**des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2023 - 31232 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

**Antragstellerin**: RD Gastro e. Kfm., Herr Phillip Dötsch, 56626 Andernach, Bahnhofstraße 28

**Standort:** Gemarkung Sankt Johann, Flur 6, Flurstücke 46/5, 58/4

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die erfolgte Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist, da das Vorhaben eine deutliche Verbesserung für das Gewässer und die Umwelt darstellt.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite

[https://www.uvp-verbund.de/](https://www.uvp-verbund.de//)

Koblenz, den 13.12.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Dr. Alexander Saftig

Landrat